

3.9. Verpachten von Dauerkleingärten

DS0176/07

Herr Schindehütte nimmt Bezug auf eine der vorhergehenden Sitzungen des Finanz- und Grundstücksausschusses, in der darauf orientiert wurde, dass die Stadt die Kontrolle und die Verwendung der Rücklaufgelder aus der Hand gibt. Aus diesem Grund möchte er wissen, warum die Stadt dies nun doch wieder anders machen will (Seite 4 der Drucksache).

Frau Frost erläutert, dass dieser Vorschlag mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. abgestimmt ist und diese Verpflichtung im Wesentlichen Grundlage für die Reduzierung der Pacht von 0,14 EUR/m² auf 0,12 EUR/m² ist. Die Stadt will den Verband jedoch weitestgehend freie Hand lassen und es sind damit auch keine Kontrollpflichten seitens der Stadt verbunden.

Anschließend stellt **Herr Bromberg** die Drucksache zur Abstimmung.

Die Drucksache wird mit 8 – 0 – 0 beschlossen.

Beschluss FG126-069(IV)07:

1.

Der Beschluss FG190-74(III)02 des Finanz- und Grundstücksausschuss vom 19.06.2002 zur DS0301/02 – Verpachtung von Dauerkleingärten – (Anlage 1) und der Beschluss-Nr. 024-03/03 des Oberbürgermeisters (Anlage 2) vom 21.01.2003 zur DS0696/02 werden aufgehoben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Kleingartenflächen, welche den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes unterliegen, in einer Größe von ca. 4.607,833 m² an den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. (VdG) als Zwischenpächter zu nachfolgenden Bedingungen.

2.1

Die Höhe der Pacht beträgt 0,12 €/m².

2.2

Dem VdG wird die Verpflichtung übertragen, den Differenzbetrag aus der Zahlungsverpflichtung der Kleingartenvereine an den VdG (0,14 €/m²) und der

Zahlungsverpflichtung des VdG an die Stadt (0,12 €/m²) für Maßnahmen gem. Anlage 3 einzusetzen.

2.3

Dem VdG werden Zuwegungen, die überwiegend der Erreichbarkeit der Gartenanlagen dienen, unter der Maßgabe der Übernahme von Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten unentgeltlich in die Verwaltung übertragen.

3.

Dem Antrag des VdG wird zugestimmt, die bereits angesparten Rücklaufgelder in Höhe von 401.449,- Euro für die Umstrukturierung innerhalb der Kleingartenanlagen zu verwenden.